



Durchführungsbestimmungen Herren KFV Schleswig-Flensburg Spielserie 2013 / 2014

1) Allgemeines

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt.

Die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen der laufenden Serie finden Anwendung. Für Pokal- und Hallenspiele werden separate Bestimmungen erstellt.

Alle Mitteilungen des SHFV und die DFBnet-Mitteilungen zum Spielbetrieb erfolgen nur noch über das Elektronische Postfach System (EIPoFa).

Der Vereinsmeldebogen ist durch die Vereine ständig aktuell zu halten!

2) Spielpläne / DFBnet

Der Spielbetrieb im Schleswig - Holsteinischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Dieses bezieht sich auch auf Nachholspiele und Spielverlegungen. Jeder Verein hat die Pflicht, regelmäßig (zeitnah) die Spielpläne im DFBnet (www.fussball.de) einzusehen.

Der letzte Spieltag wird möglichst geschlossen ausgetragen.

3) Mindestqualifikation für Trainer und Betreuer

Derzeit nur im Jugendbereich des KFV vorgeschrieben.

4) Aufstiegsregelungen

Rahmenbedingungen:

a) Für den KFV stehen **zwei Aufstiegsplätze** zur Verbandsliga Nordwest zur Verfügung. Im Rahmen der Fusion 2011 hat der SHFV-Vorstand dem neuen KFV SLFL ein doppeltes Aufstiegsrecht zugestanden.

b) Eine **Kreisliga 2** ist in der Spielordnung des SHFV nicht vorgesehen. Der SHFV duldet diese Spielklassenstruktur für eine Übergangszeit.

Diese Rahmenbedingungen sind seitens des SHFV **befristet** zur Spielserie 2015/16.

Gem. **Beschluss des Kreistages 2011**, wird vor Beginn jeder Serie, auf einer Arbeitstagung mit den Vereinen, festgelegt, in welchen Spielklassen und Staffeln unterhalb der Kreisliga 1 gespielt werden soll.

Aus der Kreisliga 1 steigen der Meister und der 2. Platzierte in die Verbandsliga Nordwest auf. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht oder gem. §6 Abs. 2 SpO geht die Anwartschaft auf den nächstplatzierten berechtigten Verein über.

Setzt der Verband zusätzlich eine Aufstiegsrunde in die Verbandsliga Nordwest an, so steht dem KFV SLFL nur 1 Platz zur Verfügung.

Aus der Kreisliga 2 steigen der Meister und der 2. Platzierte in die Kreisliga 1 auf.

Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht oder gem. §6 Abs. 2 SpO geht die Anwartschaft auf den nächstplatzierten berechtigten Verein über.

Aus den beiden Kreisklassen A steigen die Meister in die Kreisliga 2 auf.



Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht oder gem. §6 Abs. 2 SpO geht die Anwartschaft auf den nächstplatzierten berechtigten Verein über.

Die beiden 2. Platzierten Vereine spielen durch Hin- und Rückspiel den 3. Aufsteiger in die Kreisliga 2 aus.

Aus den Kreisklassen B steigen die Meister und die zweitplatzierten Vereine auf. Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierten Vereine weiter.

Grundsätzlich gilt für alle Spielklassen die sportliche Qualifikation.

Aufstiegsspiele gleichberechtigter Spielklassen werden nur angesetzt, wenn für gleichplatzierte Mannschaften nicht genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Vorgehensweise wurde im Qualifikationsjahr 2011/12 ausführlich beschrieben.

5) Abstiegsregelungen

Aus der Kreisliga 1 gibt es zwei Regelabsteiger in die Kreisliga 2.

Aus der Kreisliga 2 gibt es drei Regelabsteiger in die Kreisklassen A.

Aus den beiden Staffeln der Kreisklassen A gibt es je drei Regelabsteiger in die Kreisklasse B. Stehen in der nächsten Serie nicht genügend Mannschaften für die A-Klassen zur Verfügung, kann die Arbeitstagung mit den Vereinen Sonderregelungen in Bezug auf die Regelabsteiger beschließen.

6) Spielverlegungen

Vom Spielplan abweichende Verlegungen, auch zeitliche, werden nur in begründeten Fällen genehmigt. Anträge auf Spielverlegungen müssen dem Staffelleiter **7 Tage** vor dem Spieltermin schriftlich (per EIPoFa) vorliegen. Dabei muss vorher mit dem Gegner die Verlegung abgestimmt und entsprechend im schriftlichen Antrag vermerkt sein. Der Schiedsrichteransetzer wird vom Spielleiter/Staffelleiter benachrichtigt.

Die Nutzung des Moduls „Spielverlegung“ im DFBnet bitte unbedingt nutzen!

Jede Spielverlegung ist für den Antragsteller **kostenpflichtig**. Gem. Gebühren- und Ordnungsgeldkatalog mit Stand 01.07.2012:

Kosten: 25,00 EUR mit Schiedsrichter und 20,00 EUR ohne Schiedsrichter.

Spielverlegungen, die gemäß Freistellungswünschen der Vereine vor der Spielplanfreigabe erfolgen, sind kostenfrei.

7) Spielabsagen

Spielabsagen dürfen grundsätzlich erst **am Spieltag** erfolgen. Spiele, die sonntags vor 10.30 Uhr beginnen, dürfen in Ausnahmefällen auch schon am Abend vorher abgesagt werden. Nach Feststellung der Unbespielbarkeit des Platzes sind vom Heimverein **sofort** der Schiedsrichter und der Gegner zu benachrichtigen.

Im DFB-Net unter Ergebnis ist unverzüglich „AU“ einzutragen.

Anweisung !! In der Hinrunde ist bei Unbespielbarkeit des eigenen Platzes das Heimrecht zu tauschen, wenn der Platz des Gegners bespielbar und frei ist.



8) Einsatz von Spielern

§ 55 (Stammspieler) der Spielordnung des SHFV gilt uneingeschränkt

Ergänzende Erklärungen

§ 55 Nr. 2 der SpO:

Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) sind Amateur- oder Vertragsspieler nach einer Schutzfrist von zwei Tagen für Pflichtspiele der nächst niederen Mannschaft ihres Vereins spielberechtigt. Bei ausgesprochener Spielsperre wird diese Regelung erst nach Ablauf der Sperrzeit wirksam.

Kommt es an einem Spieltag (Freitag bis Sonntag bzw. Montag bis Donnerstag) zu einem Spielausfall wegen Spielverlegung, Spielabsetzung oder Spielabsage der höheren Mannschaft bzw. ist kein Spiel für die höhere Mannschaft angesetzt, so darf von den eingesetzten Spielern des letzten durchgeführten Spiels der höheren Mannschaft kein Spieler in einer niederen Mannschaft des Vereins mitwirken.

Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn erst nach Durchführung des Spiels der niederen Mannschaft am Spieltag das Spiel der höheren Mannschaft verlegt, abgesetzt oder abgesagt wird.

Einsatz von U23/ U21-Spielern (gem. §55 Abs. 3)

Ein U23/ U-21 Spieler darf am Spieltag (Fr. bis So. bzw. Mo. bis Do.) immer ein zweites Spiel in der nächst niederen Mannschaft bestreiten. (z.B. von der 1. in die 2. Mannschaft, von der 2. in die 3. Mannschaft).

Unter die U23-Regelung fallen alle Spieler der Regionalliga und Schleswig-Holstein-Liga, die am 30.06.2013 das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Geburtsstage 01.07.1990 oder jünger).

Unter die U21-Regelung fallen alle Spieler, die am 01.07.2013 das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Geburtsstage 01.07.1992 oder jünger).

Diese Regelung gilt nicht für frei geholte A –Jugendliche und nicht für die letzten vier Meisterschaftsspiele.

Einsatz von Ü40-Spieler

Die Einschränkung gemäß § 55 Nr. 1 und 2 gilt nicht für Spieler, die mit Beginn des Spieljahres 01.07. das 40. Lebensjahr vollendet haben bzw. älter sind.

Einsatz in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (§55 Abs.4)

Der Einsatz eines Spielers in den letzten vier Meisterschaftsspielen der niedrigeren Mannschaft ist nicht mehr möglich, wenn der Spieler in mehr als sechs Meisterschaftsspielen ab 01 Januar des Spieljahres in höheren Mannschaften eingesetzt wurde. Dieses gilt auch für folgende Entscheidungsspiele in diesem Zeitraum. Nach dem Einsatz in den **letzten beiden Pflichtspielen** des Spieljahres einer höheren Mannschaft kann ein Spieler an Pflichtspielen niedrigerer Mannschaften des Vereins nicht mehr teilnehmen.

8a) Spielberechtigung ohne Spielerpass

Für alle Jugendlichen ab vollendetem 16. Lebensjahr gilt:



Gem. § 44 SpO hat ein Spieler nur dann das Spielrecht für ein Spiel, wenn er sich ordnungsgemäß ausweisen kann.

Dies geschieht im Regelfall über den Spielerpass gem. §2 Nr. 3 MePaWe (u. A. mit zeitgemäßem Lichtbild mit Vereinsstempel, eigenhändiger Unterschrift).

Liegt kein Spielerpass vor, hat der Spieler sich zwingend mit dem Original eines amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) auszuweisen.

Wie bisher ist an Stelle der Passnummer im Spielbericht das Geburtsdatum des Spielers einzutragen. Die Unterschrift des Spielers auf der Rückseite des Spielberichtes entfällt, da er sich beim Schiedsrichter ausweisen muss.

Nimmt ein Spieler an einem Spiel teil, ohne sich ausgewiesen zu haben, erfolgt eine Spielwertung gem. § 29 Nr. 1 SpO gegen seine Mannschaft.

9) Spieltracht / Spielbekleidung

Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1 – 11, die der Auswechselspieler von 12 – 18 zu erfolgen. Es können jedoch für eine Saison feste Rückennummern vergeben werden.

Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde kenntlich sein. Scheidet er während des Spiels aus, ist ein Nachfolger zu bestimmen.

Jede Mannschaft muss in der gemeldeten Spielkleidung erscheinen. Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss die Heimmannschaft die Kleidung wechseln.

Dem Schiedsrichter ist die Farbe „schwarz“ vorbehalten.

10) Spielbericht Online / Papierspielbericht (Spielberichte sind Urkunden!)

Spielbericht Online

In allen Spielklassen der Herren und Frauen, sowie der A- bis C-Junioren und der A- bis C-Juniorinnen des KFV kommt der Spielbericht Online zum Einsatz.

Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Beide Vereine haben somit die Möglichkeit, vor dem Spiel getrennt und ohne gegenseitige Einsicht, ihre Mannschaftsaufstellung aus der Spielberechtigungsliste heraus zu erstellen. Dies kann aber auch schon zeitlich weit vor dem Spiel zu Hause erfolgen.

Die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine können bis zur beiderseitigen Freigabe (Vereinsfreigabe) die Aufstellung noch getrennt ohne gegenseitige Einsicht ändern. Der Spielbericht Online muss von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe). Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden. Der Spielbericht besteht in diesem Schritt nur aus dem ersten Teil (Teil 1), dem Teil mit den Mannschaftsaufstellungen.

Rechtshinweis:



Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperren und der Ligaregeln verbleibt auch mit dem Einsatz des Spielbericht Online bei den Vereinen.

Papierspielbericht

Sollte in Einzelfällen aus technischen Gründen das Ausfüllen des Online-Spielberichts bogens nicht möglich sein, ist das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden. Zuvor sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Online-Einsatz des Spielbericht Online zu ermöglichen.

Sollte der Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, so ist auch das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden wobei die Vorderseite des Spielberichtes durch den ausgedruckten Teil 1 des Spielbericht Online ersetzt werden kann.

Der ausgefüllte und von den Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtsbogen ist dem Schiedsrichter mindestens **30 Minuten vor** Spielbeginn, zusammen mit den Spielerpässen, unaufgefordert vorzulegen.

Die Spielerpässe sind in Reihe der Eintragungen im Spielbericht zu sortieren. Die Eintragungen auf dem Spielbericht haben so zu erfolgen, dass von Nr. 1 bis Nr. 11 die Spieler auf dem Spielbericht stehen, die die Partie auch tatsächlich beginnen (in 7er-Staffeln von Nr. 1 bis 7). Von Nr. 12 an folgen die Ergänzungsspieler. Bitte trägt die Namen der Spieler gut lesbar in schwarz oder blau ein, nicht in grün oder rot. Der Spielbericht ist dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn, von beiden Mannschaften ausgefüllt und von beiden Mannschaftsführern unterschrieben, zu übergeben.

Auf dem Spielberichtsbogen müssen mindestens die letzten **6 Ziffern** der **Spielnummer** eingetragen werden.

Spielberichte incl. Durchschrift sind spätestens am Tage nach dem Spiel vom Schiedsrichter oder Heimverein an die Geschäftsstelle zu senden.

Adresse für die Spielberichte:

KFV Schleswig- Flensburg, Postfach 2865, 24918 Flensburg.

11) Schiedsrichter

Ansetzung von Schiedsrichtern

Die Kreisligen und die A- und B-Klasse werden vom Schiedsrichterausschuss angesetzt und abgerechnet. Für diese Spielklassen wird eine **Pauschale** erhoben.

Die Altherren-Staffel kann nicht vollständig besetzt werden. Die Heimvereine sind dann für die Gestellung eines Spielleiters und Versendung des Spielberichts verantwortlich. Die Schiedsrichter sind vor Spielbeginn **bar** zu bezahlen.

Die Spesen für alle Pokal-, Freundschaftsspiele sind gem. Spesenordnung **bar** zu bezahlen.

Es gilt die jeweils aktuelle Spesenordnung des SHFV. Aktueller Stand ab dem 04.07.2012:

Kreisligen :Schiedsrichter 16,50 Euro, Assistenten 12 Euro

Kreisklassen : Schiedsrichter 15,00 Euro, Assistenten 11 Euro

Fahrtkosten 0,30 Euro pro Kilometer, mindestens 7,00 Euro im Stadtbereichen (ÖPNV).

Gem. § 32 der SpO ist den Schiedsrichtern ein **neutraler Umkleideraum** zuzuweisen.

Dieser Raum muss verschließbar sein. Ist dies aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich, muss den Schiedsrichtern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wertgegenstände/ Kleidungsstücke sicher zu verwahren (verschließbar).

Erscheint zu einem Spiel der/die angesetzte Schiedsrichter/in nicht, so hat sich der gastgebende Verein um einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu bemühen (§39 der



Spielordnung des SHFV). In diesem Fall hat der gastgebende Verein die Pflicht, den Spielbericht nach dem Spiel abzusenden.

12) Auswechselspieler

Die Kreisliga 1 und 2 gelten als Leistungsklassen und spielen nach DFB-Regeln. Es dürfen pro Spiel und Mannschaft maximal 3 Spieler eingewechselt werden. Diese Regelung gilt gleichermaßen für alle Pokalspiele.

Die A- und B-Klassen spielen grundsätzlich ebenso nach DFB-Regeln. Abweichend dürfen pro Spiel und Mannschaft 4 Spieler eingewechselt werden. Eine Wiedereinwechslung ist möglich.

13) Technische Zone

Die Technische Zone (Coaching-Zone) ist gem. Regelheft des DFB in der Kreisliga 1 und 2 Pflicht. Dabei sind die Ausführungen des Regelheftes umzusetzen. Bitte beachten, dass sich in den Kreisligen nur Personen in der Technischen Zone aufhalten dürfen, die im DFBnet-Spielbericht eingetragen wurden.

14) Bewegliche Tore

Für jeglichen Spielbetrieb müssen bewegliche Tore fest verankert bzw. gesichert werden. Optimal sind im Handel erhältliche Verankerungsvorrichtungen. Zugelassen wird ebenso die Sicherung mit ausreichend schweren Sandsäcken.

Zur Sicherung dürfen keine verletzungsgefährdenden Gegenstände, wie u.a. Betonplatten, verwendet werden.

Die erforderlichen Gewichte hat der TÜV Nord ermittelt, siehe Anlagen.

15) Spielergebnisse

Die Heimvereine sind verpflichtet unverzüglich, **spätestens 1 Stunde nach Spielschluss**, die Spielergebnisse ins DFBnet einzustellen. **Bei Nutzung von „Spielbericht Online“ ist mit dem Schiedsrichter zu klären, ob der SR die Eingabe direkt vor Ort durchführt.**

Wird das Ergebnis nicht in der o. g. Frist weitergegeben, so wird ein Ordnungsgeld erhoben.

16) Turniere / Freundschaftsspiele

Turniere und Freundschaftsspiele sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist per E-Mail beim Spielausschuss Vorsitzenden zu beantragen. Spätestens ab Januar 2013 ist geplant, die Funktionalitäten des DFBnet zu nutzen.

17) Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) (Par 45a SpO)

Wenn ein Spieler nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist er vom Schiedsrichter durch Vorweisen der Gelben und Roten Karte des Feldes zu verweisen und für den **Rest des Spieltages (§2**



Pkt. 8 der Spielordnung) gesperrt.

Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel in den **Kreisligen der Herren** infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, ist er bis zum Ablauf des Spieltages des **nächsten Meisterschaftsspiels** dieser Mannschaft gesperrt. Während dieses Zeitraums ist er auch für alle Meisterschaftsspiele anderer Mannschaften seines Vereins gesperrt.

18) Spielerpass nach Feldverweis

Gem Par. 45 der Spielordnung **verbleibt** ein Spielerpass nach einem Feldverweis beim Verein.

Die Schiedsrichter werden angewiesen, den Pass aus der Passmappe zu nehmen und bei Rückgabe der Pässe gesondert zu übergeben. Der Fußballobmann und der Trainer sind verantwortlich, dass der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nicht eingesetzt wird.

19) Projekt „Einwurf und Ab-/Eckstoß“ (§56 SpO)

Das im Seniorenbereich des KfV erfolgreich durchgeführte Pilotprojekt „**Spieler übernehmen Verantwortung bei Einwurf und Ab-/Eckstoß**“ wurde mit Wirkung vom 01.07.2012 in die Spielordnung aufgenommen (§56).

Ab der Spielserie 2012/13 wird **in allen Spielklassen und Staffeln** nach den Regeln des Projektes gespielt.

Das DFB-Regelwerk bleibt unverändert. Im Sinne des Fairplay, entscheiden die Spieler selbständig, wer Einwurf hat bzw. ob die Spielfortsetzung Ab- oder Eckstoß ist.

Einigen sich die Spieler nicht, entscheidet der Schiedsrichter gem. Regelwerk, analog der Vorteilsbestimmung (2-3 Sekunden warten), welche Mannschaft die Spielfortsetzung ausführt.

Hinweise zur Durchführung und Einhaltung sind auf der Rückseite des Spielberichts bogens im Bereich „Faires Verhalten“ einzutragen bzw. an den Fairplay-Beauftragten des KfV zu melden.

In der Spielserie 2013/14 gilt eine Sonderbehandlung für alle Spiele die mit SR-Gespannen geleitet werden. Im Zuge einer gleichen Auslegung mit den Spielklassen auf Verbandsebene zeigen die SR-Assistenten ihre Entscheidung sofort an. Die Spieler bleiben jedoch in der Verantwortung, sich im Sinne des Fairplay-Gedanken zu verhalten.

20) Spielabbruch mit und ohne Verschulden (Par 30 SpO)

Wird ein Spiel ohne Verschulden beider Mannschaften oder der Vereine abgebrochen (z. B. Gewitter, Schneefall, schwere Verletzung) so ist es neu anzusetzen, wenn nicht beide Vereine innerhalb einer Frist von drei Tagen übereinstimmend erklären, dass sie auf eine Neuansetzung des Spiels verzichten. In diesem Fall ist das Spiel wie ausgetragen zu werten.

21) Ordnungsgelder

Gem. § 47 der Satzung des SHFV werden Verstöße gegen die Satzungen, Ordnungen und die vorgenannten Bestimmungen mit Ordnungsgeldern nach Ordnungsgeldkatalog belegt.



22) Gerichtsbarkeit

Das Kreisgericht des KFV Schleswig- Flensburg ist in erster Instanz zuständig.

23) Staffelleiter /Spielleiter

Gem. Anhang

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Luggi Leitner'.

Luggi Leitner
Vorsitzender Herren-Spielausschuss

Anhang Staffelleitungen, Zusätze zum Spielbetrieb



21) Staffelleitungen

Kreisliga 1		Luggi Leitner	EIPoFa: walter.leitner@shfv-kiel.evpost.de
Kreisliga 2		Dieter Kukla	EIPoFa: dieter.kukla@shfv-kiel.evpost.de
Kreisklasse A	Staffel 1	Dieter Kukla	EIPoFa: dieter.kukla@shfv-kiel.evpost.de
Kreisklasse A	Staffel 2	Dieter Kukla	EIPoFa: dieter.kukla@shfv-kiel.evpost.de
Kreisklasse B	Staffel 1	Mark Skibitzki	EIPoFa: mark.skibitzki@shfv-kiel.evpost.de
Kreisklasse B	Staffel 2	Mark Skibitzki	EIPoFa: mark.skibitzki@shfv-kiel.evpost.de
Kreisklasse B	Staffel 3	Mark Skibitzki	EIPoFa: mark.skibitzki@shfv-kiel.evpost.de
Kreispokalspiele		Luggi Leitner	EIPoFa: walter.leitner@shfv-kiel.evpost.de
Förde-Schlei-Pokal		Andre Stochay	EIPoFa: andre.stochay@shfv-kiel.evpost.de
Altliga		Luggi Leitner	EIPoFa: walter.leitner@shfv-kiel.evpost.de
Altherren		Luggi Leitner	EIPoFa: walter.leitner@shfv-kiel.evpost.de

Zusätze zum Spielbetrieb

Die **Trainer und Betreuer** sind in ihren Mannschaften nicht nur für den Spielbetrieb, sondern auch für das sportlich faire Auftreten ihrer Mannschaft verantwortlich. Sollte im Spielbericht durch den Schiedsrichter ein Vermerk über unsportliches Verhalten des Trainers oder Betreuers getätigt sein, wird es durch den Staffelleiter zur Anzeige beim Kreisgericht kommen

Ausrüstung der Spieler

Die Ausrüstung der Spieler ist im § 36 der SpO und in der Regel 4 Ausrüstung der Spieler geregelt (Grundausrüstung). In der Anlage der SpO wird darauf hingewiesen, dass das Tragen von Werbung nur auf der Vorderseite der Trikots und ggf. auf dem Ärmel erlaubt ist. Werbung auf anderen Teilen der Spielkleidung ist verboten.

Werden Thermohosen (Radlerhosen) getragen, müssen sie in der Farbe mit den Farben der Sporthose übereinstimmen. Tapestreifen auf den Stutzen dürfen nicht andersfarbig sein.

Das Tragen von Schmuck ist verboten.

Die Schiedsrichter haben vor Spielbeginn eine Ausrüstungskontrolle durchzuführen.

Meldegelder

Die Erhebung erfolgt gem. Finanzordnung, durch den KFV gesondert.

Platzaufsicht

Die Vereine sind für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf ihren Plätzen verantwortlich. Für Ausschreitungen, die durch unsportliches Verhalten der Zuschauer infolge ungenügender Aufsicht und Platzordnung eintreten, haftet der Platzverein.

Werden Ausschreitungen ersichtlich von Zuschauern des Gastvereines verursacht, kann dieser zur Mithaftung herangezogen werden.



Gewichtsangaben zur Sicherung beweglicher Tore

Typ	Maße	Auslage	Belastungsgewicht
Kleinfeldtor	5 x 2 m	1,5 m	125 kg
Kleinfeldtor	5 x 2 m	1,0 m	200 kg
Kleinfeldtor	5 x 2 m	2,0 m	100 kg
Fußballtor	2,44 x 7,32	1,5 m	170 kg
Fußballtor	2,44 x 7,32	2,0 m	100 kg